

## Das ändert sich 2022 für Kindertagespflegepersonen<sup>1</sup>

Üblicherweise werden jedes Jahr die Rechengrößen für die Sozialversicherungsbeiträge und der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer angepasst. Für das Jahr 2022 werden nicht alle Beträge verändert. Für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen gelten folgende Beträge: (Die Mindestbemessungsgröße für die Kranken- und Pflegeversicherung bleibt bei 1.096,67 €.)

Beitragssätze und Mindestbeiträge:

Krankenversicherung ohne Krankentagegeldversicherung: 14,0 % = mindestens 153,53 €

Krankenversicherung mit Krankentagegeldversicherung: 14,6 % = mindestens 160,11 €.

Liegt das steuerpflichtige Einkommen über der Mindestbemessungsgröße, werden die Beiträge entsprechend prozentual errechnet. Zusätzlich werden die Zusatzbeiträge der Krankenkassen in Höhe von ca. 1,3 % fällig.

In der gesetzlichen Familien-Krankenversicherung kann mitversichert sein, wer nicht mehr als 470,00 € steuerpflichtiges Einkommen monatlich erzielt.

Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung bleibt bei 3,05 % (mit eigenen Kindern), steigt für Kinderlose auf 3,4 %, d. h. 33,45 € bzw. 37,28 €.

Die Rentenversicherung bleibt bei 18,6 %, der Mindestbeitrag beträgt 83,70 €

Der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer wird erhöht und liegt 2022 bei 9.984,00 € bei Ledigen bzw. bei 19.968,00 € bei zusammen veranlagten Ehegatten (Stand: 15.12.2021).

### Schutzkonzept

Unser Informationsabend zum Thema „Schutzkonzept in der Kindertagespflege“ fand statt. Die Aufzeichnung für alle finden Sie hier: <https://youtu.be/t8xuoYDKceA>

Gern fassen wir noch einmal zusammen, was im Jahr 2022 neues auf Sie zukommt:

- Die gesetzliche Änderung des SGB VIII bringt mit sich, dass das Thema Kinderschutz (welches Sie alle schon immer umgesetzt haben) nun vertraglich nicht mehr ausschließlich mit dem Träger (Tageselternverein Kreis Esslingen) festgehalten wird, sondern von jeder einzelnen Tagespflegeperson mit dem Landkreis Esslingen unterschrieben werden muss. **Dazu erhalten Sie im Januar ein Anschreiben sowie den Vertrag, welchen Sie bitte unterschreiben und an das Landratsamt zurücksenden.**
- Am **22.02.2022 findet die Auftaktveranstaltung zum Schutzkonzept** statt. An diesem Tag wird die Arbeitshilfe Schutzkonzept vorgestellt. Dies ist eine Broschüre, die Ihnen helfen soll, ihr ganz persönliches Schutzkonzept für sich und Ihre Kindertagespflegestelle zu verfassen. Ab dem Tag der Auftaktveranstaltung, haben Sie genau ein Jahr Zeit, um Ihr Schutzkonzept zu schreiben. Der Vertrag sowie das Schutzkonzept selbst sind zukünftig Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Kindertagespflege.
- Im laufenden Jahr werden dann zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen rund um das Thema Kinderschutz und Schutzkonzept stattfinden. Wir sind für Sie da und begleiten Ihre Prozesse ganz nach dem Motto der Arbeitshilfe: „Ein Schutzkonzept ist

<sup>1</sup> Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.  
2021-12\_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege

ein Mut Macher, offensiv und transparent mit schwierigen Situationen umzugehen“. Alle Veranstaltungen werden Ihnen im Rahmen der Praxisberatung anerkannt. Für das fertige Schutzkonzept erhalten Sie 3 UE. Alle anderen Termine weisen wir dann entsprechen mit den Unterrichtseinheiten aus.

- Noch einmal zu Praxisberatung allgemein ab 2022: Die Kindertagespflegeperson weist dem Kreisjugendamt über den Tageselternverein die 20 UE Praxisberatung im Kalenderjahr nach. Davon müssen 12 UE in einer Praxisberatungsgruppe absolviert werden, es können jedoch bis zu 15 UE abgeleistet werden. Die restlichen Unterrichtseinheiten sind in externer Praxisberatung (Fortbildungen und Seminare in Bezug auf die Kindertagespflege/Kinderbetreuung) zu erbringen. Welche Kurse anerkannt werden, entscheidet die Fachberatung vor Ort.  
Von den insgesamt 100 UE (20 UE x 5 Jahre) sind zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte, mindestens 20 Unterrichtseinheiten innerhalb von 5 Jahren nachzuweisen. Der Erste-Hilfe-Kurs ist alle zwei Jahre unabhängig von den vorgeschriebenen Fortbildungen zu absolvieren, zählt also nicht in die Praxisberatungsstunden. (Bitte denken Sie dabei an den Gutschein für Ihrer Folgekurse. Diesen erhalten Sie über das Gutscheinsystem der UKBW: <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/online-dienste/erste-hilfe/>. Siehe Rundbrief November 2021)

### **Fristverlängerung bei Förderung zum Infrastrukturausbau für den Ganztag**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland ein wichtiges Projekt. Diesen Ausbau fördert der Bund mit verschiedenen Maßnahmen. Die Frist zur Verausgabung der Mittel war dabei auf den 31. Dezember 2021 festgelegt. Der Bundestag und der Bundesrat haben nun beschlossen, die Frist bis zum 31. Dezember 2022, also um ein Jahr zu verlängern. Weitere Infos hierzu finden Sie in der Anlage.

### **Neuer Qualifizierung – neuer Flyer „Ich werde Kindertagespflegeperson“**

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson wurde umgestellt und wird im nächsten Jahr durch eine Kooperation von Landkreis und Tageselternverein umgesetzt. Ab dem kommenden Jahr finden auf Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB 300 UE) beim Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. somit neue Qualifizierungskurse statt. Die bisherige Qualifizierung behält ihre Gültigkeit, alle vollständig absolvierten Kurse (bis zum 31.12.2022) haben Bestandsschutz.

Kennen Sie jemanden, der viele Fragen über Ihre Arbeit stellt? Eine Person, die einen super Draht zu Kindern hat und vielleicht eine neue berufliche Herausforderung sucht? Werben Sie gern mit unserem neuen Flyer für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, sprechen Sie über Ihre Arbeit!

Bitte informieren Sie sich auf unserer [Homepage](#) und im beigefügten Flyer. Die Printversion des Flyers erhalten Sie auf Anfrage gern postalisch.

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

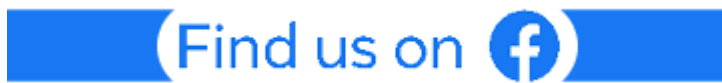
Flip:

<https://tev.flip-app.com>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

[https://www.instagram.com/tageselternverein\\_kreis\\_es/](https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/)



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

